

Samstag, 5. März 2022  
NR. 54. 80065\*

## WARENDORF

### Internationaler Frauentag am 8. März

„Break the Bias“, „Stoppt das Vorurteil“: So lautet das Motto des diesjährigen Internationalen Frauentags, der am Dienstag (8. März) stattfindet. „Stereotypen und Vorurteile gegenüber Frauen und Mädchen sollen durchbrochen werden, dadurch soll mehr Gleichberechtigung entstehen“, heißt es dazu in

einer Pressemitteilung der Stadt Warendorf. Auch das Warendorfer Frauenhaus rückt das Thema an diesem Tag in den Fokus. Bereits seit 1911 steht am 8. März die Rolle der Frau in der Gesellschaft im Mittelpunkt, 1975 hat die UN den Tag offiziell als Welttag ausgerufen.

Frauenhaus zieht Bilanz

# Rechte jetzt einfordern



Verzweiflung, Angst und Mutlosigkeit – welche Folgen Gewalt gegen über Frauen haben kann, das wird im Frauenhaus in Warendorf immer wieder spürbar. Das Team zieht zum Internationalen Frauentag Bilanz.

Foto: IMAGO/leungchopan

**WARENDORF.** Der 8. März ist der Tag, an dem Frauen weltweit durch Aktionen auf ihre Benachteiligungen im öffentlichen und privaten Leben aufmerksam machen und ihr Recht auf Gleichberechtigung einfordern. Das Frauenhaus in Warendorf gibt es seit über 40 Jahren. 5208 Personen haben seit dem Bestehen des Frauenhauses dort Schutz gefunden – 2394 Frauen und 2814 Kinder. Auch ohne die Schwierigkeiten, die die Corona-Pandemie für das alltägliche Leben und Arbeiten mit sich brachte, gibt es in diesem Beruf schwierige Arbeitsbedingungen, auf die das Frauenhaus-Team zum Weltfrauentag in einer Pressemitteilung aufmerksam machen möchte:

► Ein dringlicher Punkt: Die Finanzierungsverantwortung des Frauenhausaufenthaltes liegt immer noch bei den Frauen, das bedeutet, es gibt einen Tagessatz für die Frauen und Kinder, die im Haus leben. Statt nach der Ankunft einer neuen Bewohnerin (und ihrer Kinder) im Frauenhaus als erstes Ziel Entlastung und Stabilisierung in der gemeinsamen Arbeit fokussieren zu können, sei es eine der primären Hauptaufgaben, der Frau zu erklären, dass die Finanzierungsverantwortung ihres Aufenthaltes bei ihr liegt und gemeinsam mit ihr für die Existenzsicherung zu sorgen ist (Arbeitslosengeld beantragen und vieles mehr).

Die Konsequenz: Vor Gewalt fliehen zu müssen und dafür dann auch noch selbst zahlen zu müssen, das ist für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen gleichermaßen unbegreiflich.

Das Frauenhaus fordert deshalb den Schutz vor Gewalt konsequent als staatliche Aufgabe zu be-

greifen und für alle gewaltbetroffenen Frauen und Kinder auch so zu finanzieren. „Die Finanzierungsverantwortung muss an den Staat gehen. Wir fordern das Dreisäulen-Modell von einzelfallunabhängiger, bedarfsgerechter und institutioneller Frauenhausfinanzierung, wie es von unserer Vertretung auf Bundesebene (Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser) schon lange gefordert wird.“

Nur so sei Gewaltschutz für alle gewaltbetroffenen Frauen und Kinder möglich, Frauenhausbewohnerinnen rutschten aufgrund der Flucht oft in Armut ab und seien daher meist gezwungen, Sozialleistungen zu beantragen, um ihren Aufenthalt zu finanzieren. Leider sei dies nicht allen von Gewalt betroffenen Frauen in Deutschland möglich. Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sehe einen „bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern“ vor. „Wir fordern konsequente Umsetzung“, heißt es dazu seitens des Frauenhaus-Teams.

► Oft habe man als Mitarbeiterin das Gefühl von Machtlosigkeit über die strukturelle Gewalt gegen Frauen, die auch in die eigene Arbeit hineinwirke. Ein Beispiel: Wenn das Frauenhaus-Team eine Frau bei Platzanfrage per Telefon zunächst darauf aufmerksam machen müsse, dass Frauen drei Jahre mit ihrem Mann verheiratet sein müssen, wenn sie ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland vom Ehemann ableiten. Sollte es also vor dieser Ehebestandszeit zu Gewalt gegen die Frau kommen, hat sie eine schwierige Wahl zu treffen: Soll sie flüchten und damit ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland gefährden? Vielleicht müsse sie dann in ihr Herkunftsland zurück, aus dem sie eventuell geflohen sei, so das Team.

Bleibe sie beim Gewalttäter, riskiere sie damit ihre Gesundheit und eventuell ihr Leben.

„In Deutschland gibt es in diesem Fall nur per Antrag nach Härtefallregelung eine Möglichkeit auf einen eigenständigen Aufenthalt, verbunden mit hohen bürokratischen Hürden“, heißt es in der Bilanz des Frauenhauses. Gefordert werde deshalb schon seit Jahren, die Regelung der Ehebestandszeit in Gewaltfällen abzuschaffen, um Frauenleben zu schützen. „Frauen sehen sich ansonsten weiterhin aus Angst um das Aufenthaltsrecht gezwungen, beim gewalttätigen Partner zu verbleiben und sich und ihren Kindern eventuell hohen Gefahren auszusetzen“, heißt es erläuternd dazu.

► Zum Stichwort „Femizide“ verweist das Frauenhaus-Team auf die Statistik. Jeden dritten Tag werde in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-)Partner umgebracht. „Jeden Tag gibt es einen Tötungsversuch, Frauenhaus-Bewohnerinnen, ihre Kinder sowie auch Mitarbeiterinnen sind tagtäglich gefordert, mit dieser Gefahr umzugehen, Stabilisierung zu betreiben und neue Perspektiven zu entwickeln für ein Leben ohne Gewalt. Dies ist schwierig in einem System, das Frauen und ihre Kinder nicht ausreichend schützt“, heißt es in dem Bericht des Frauenhauses. Ganz konkret gelte das auch für zwei ehemalige Bewohnerinnen aus dem Frauenhaus Warendorf, die von ihren (Ex-)Partnern ermordet worden seien: 2000 sei eine Frau von ihrem Ehemann auf offener Straße vor zwei ihrer Kinder getötet worden. 2007 wollte eine 36-Jährige ein neues Leben beginnen, doch ihr Ehemann

habe ihr das Leben genommen. „Diese Morde hinterlassen große Lücken im Leben von Kindern, Angehörigen, Freunden und Freundinnen, und natürlich kostet solch ein Verbrechen auch den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus große Kraft: psychosoziale Betreuung für die hinterbliebenen Kinder, Stabilisierung der Gruppe der im Frauenhaus lebenden, verängstigten und trauernden Frauen und Kinder“, heißt es im Bericht.

► Wie steht es aber um die Verarbeitung eigener Trauer, Bedenken um die Sicherheit der Frauen und Kinder sowie um die eigene Sicherheit? Auch heute gebe es immer wieder sehr gefährliche Situationen für aktuelle und ehemalige Mitbewohnerinnen des Frauenhauses, wie ein Beispiel (siehe unten) aktuell verdeutliche. Ist ein Leben ohne ständige Angst unmöglich? Ist eine lebenslange Weiterflucht die Lösung? Eine Spirale der Angst bleibe weiterhin bestehen.

### Gewalt im Alltag

Das Frauenhaus-Team berichtet von einem aktuellen Beispiel einer gefährlichen Alltagssituation: Eine Frau mit ihren drei Kindern im Alter von drei bis zwölf Jahren hat nach einem fünfmonatigen Frauenhaus-Aufenthalt eine eigene Wohnung vor Ort gefunden. Zuvor war sie aus Süddeutschland vor ihrem gewalttätigen Ehemann ins Warendorfer Frauenhaus geflüchtet. Schon bevor die Frau dorthin kam, gab es aufgrund der brutalen Tötlichkeiten ein Kontakt- und Nährungsverbot gegen den Ex-Partner. Dieser hat nun den neuen Aufenthaltsort der Familie ausfindig gemacht, zieht in den Kreis Warendorf. Er stellt der Familie wochenlang nach und bedroht sie. Frau und Kinder haben massive Angst, die Wohnung zu verlassen, da sich ständig das Auto des Mannes vor ihrer Wohnung befindet. Der Frau drohe der Verlust ihrer Arbeitsstelle, die Kinder müssen zur Schule, Einkäufe müssen erledigt werden und vieles mehr...

### Frauenhaus: Forderungen formulieren

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bringen ihre Forderung auf den Punkt: „Unsere Expertise soll von anderen Einrichtungen, Behörden und Gerichten anerkannt werden. Wir arbeiten als gewaltinformatives Fachpersonal nach einem parteilich-feministischen und

gesellschaftskritischen Beratungsansatz. Alle Anliegen und das Erleben der Frauen und Kinder werden ernst genommen. Dabei achten wir gleichzeitig auf die nötige professionelle Distanz sowie auf die Förderung der Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung.

Wir fordern in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Forderungen der Istanbul-Konvention sowie der Pläne der neuen Bundesregierung zur Stärkung des Kinderschutzes in familiengerichtlichen Verfahren mit Fortbildungsanspruch für die zuständige Richterschaft.“



453440-40-1  
ID: ...  
Kundenname: ...  
Kundennummer: ...  
Breite: 137.500mm - Höhe: 234.000mm

